

# **Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Bibliothek der Stadt Strehla**

**in der Fassung der 3. Änderung vom 18.10.2013**

## **Lesefassung**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die städtische Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Strehla.
2. Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
3. Für die Benutzung der Bibliothek wird eine jährliche Bibliotheksgebühr von 5,00 € für Erwachsene und 2,00 € für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülerscheines bis 18 Jahre erhoben. Für die jährliche Gebühr gilt das Kalenderjahr.

Für Einzelbesucher der Bibliothek besteht die Möglichkeit der Entrichtung einer monatlichen Gebühr für Erwachsene von 1,00 € und Kinder/Jugendliche/Schüler von 0,50 €.

Mit Ausnahme von Büchern/Hörbüchern und Zeitschriften ist die Ausleihe von CDs, DVDs, CD-ROM, MCs, Spielen und Videokassetten sowie die Benutzung des Internets (folgend Medien genannt) sowie die Inanspruchnahme besonderer Leistungen gebührenpflichtig und werden ebenso wie Säumnisgebühren und Auslagenersätze nach dem in der Anlage 1 ausgewiesenen Gebührenverzeichnis als Bestandteil dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerscheines erforderlich.
2. Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungs- und Gebührensatzung an.
3. Minderjährige Benutzer bedürfen für die Anmeldung der schriftlichen Einwilligung des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich

gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

4. Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist kostenlos und nicht übertragbar. Auf Antrag des Benutzers kann die Gültigkeit des Benutzerausweises jährlich verlängert werden. Die Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden. Er ist kostenpflichtig gemäß Gebührenverzeichnis Anlage 1.

#### **§ 4 Formen der Benutzung**

1. Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
2. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
3. Die Benutzer können sich mit Hilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen, Bibliographien und anderen Informationsmitteln informieren. Sie können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, bereitgestellte Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen. Sie sind berechtigt, selbständig Medien aus den zur Freihandbenutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.
4. Für die Benutzung des Internetarbeitsplatzes in der Bibliothek gelten allgemeine Internetregeln, die durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben werden. Sie sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 5 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigungen gemäß Gebührenverzeichnis entgegennehmen.
2. Medien, die in der Stadtbibliothek Strehla nicht vorhanden sind, können im Auftrag des Benutzers durch Vermittlung der Bibliothek bei einer auswärtigen Bibliothek bestellt werden. Für deren Nutzung gelten die Bestimmungen der Fernleihe und die Rahmenbedingungen des regionalen Leihverkehrs der am Sachsen-OPAC (Gesamtkatalog Sächsischer Bibliotheken Online) beteiligten Bibliotheken ebenso wie die Anweisungen der entleihenden Bibliotheken. Der Auftrag ist kostenpflichtig gemäß Gebührenverzeichnis Anlage 1.
3. Benutzer können sich des aufgestellten Kopiergerätes entsprechend der festgelegten Bedingungen bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts. Die Herstellung von Kopien ist kostenpflichtig gemäß Gebührenverzeichnis Anlage 1.

## **§ 6 Ausleihe außer Haus**

1. Bei der Ausleihe von Medien (ausgenommen Videos und DVDs) außer Haus beträgt die Ausleifrist grundsätzlich 4 Wochen. Videos und DVDs werden nur für eine Dauer von 3 Tagen ausgeliehen.
2. Liegt für die Entleiher keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleifrist gegen Ende ihres Ablaufes verlängern. Die Bibliothek kann bei Antrag auf Verlängerung der Ausleifrist die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.
3. Bei Überschreitung der Ausleifrist sind Säumnisgebühren gemäß Gebührenverzeichnis Anlage 1 zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die Bibliothek schickt eine schriftliche Mahnung, wenn die Ausleifrist um 1 Woche überzogen ist. Bleibt die Mahnung erfolglos, wird der Benutzer durch Einschreiben mit Rückschein gemahnt. Bei Minderjährigen wird diese Mahnung an die Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Mahnung entstandenen Post- und Fernspreckgebühren sind ebenfalls von Benutzer zu erstatten.
4. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## **§ 7 Pflichten der Nutzer**

1. Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungsgegenstände der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek anzuzeigen.
2. In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

## **§ 8 Ordnung in der Bibliothek**

1. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Die für die Bibliothek geltende Hausordnung ist Bestandteil der benutzungs- und Gebührensatzung. Das Rauchen ist in der Bibliothek untersagt.
2. Zur Gewährleistung einer ungestörten und dem Ziel der Bibliotheksbenutzung dienenden Ordnung hat die Bibliothek das Recht, Benutzer aus der Bibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek ganz oder für eine gewisse Dauer auszuschließen und den Benutzerausweis einzuziehen.  
Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

## **§ 9 Haftung der Benutzer**

1. Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
2. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
3. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

## **§ 10 Schadenersatz**

1. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichten oder stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen. Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen angefertigten Kopie.
3. Bei Beschädigung oder Verlust von Videos, CDs, MCs, DVDs, CD-ROM sowie Hörbüchern oder Schallplatten ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten. Bei nur geringfügigen Beschädigungen kann eine geringere Ersatzleistung festgesetzt werden.

## **§ 11 Maßnahmen gegen säumige Benutzer**

1. Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Säumnisgebühren sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann durch das Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolgen.
2. Wer Bibliotheksgut nicht zurückgibt und auch auf Mahnungen nicht reagiert, gibt zur Vermutung Anlass, er wolle es sich rechtswidrig zueignen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

1. Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Strehla vom 04.02.1991 tritt damit außer Kraft.

	<b>Änderung</b>	<b>Beschluss Stadtrat</b>	<b>Ausfertigung</b>	<b>Bekannt- machung vom</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Bibliothek		14.03.1996	15.03.1006	01.04.1996 Nr. 69 Strehlaer Tageblatt	02.04.1996
1. Änderungs- satzung	§ 1 Abs. 3 § 4 Abs. 4 Anlage 1 Anlage 2	15.11.2001	16.11.2001	01.12.2001 Nr. 139 Strehlaer Tageblatt	01.01.2002
2. Änderungs- satzung	§ 5 Abs. 2 Anlage 1 Abs. 8	02.09.2010	03.09.2010	01.10.2010 Nr. 248 Strehlaer Tageblatt	02.10.2010
3. Änderungs- satzung	§ 1 Abs. 3 4. Satz § 3 Abs. 3 1. Satz § 6 Abs. 1 1. Satz 2. Satzbeginn § 8 Abs. 1 § 10 Abs. 3 Anlage 1 Anlage 2	17.10.2013	06.02.2014	03.03.2014 Nr. 288 Strehlaer Tageblatt	04.03.2014

## Anlage 1

### zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek – Gebührenverzeichnis

1. Säumnisgebühren je Medieneinheit bei Überschreitung der Ausleihfrist (ausgenommen Videokassetten, Spiele, CDs und MCs, DVDs und CD-ROM):

Woche	Erwachsene	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sowie Schüler gegen Vorlage des Schülersausweises bis 18 Jahre; 80 %
1.	0,50 €	0,40 €
2.	1,50 €	1,20 €
3.	3,00 €	2,40 €
4.	4,00 €	3,20 €
5.	6,00 €	4,80 €

Pro weitere Woche erhöht sich der Betrag um 2,00 € für Erwachsene, davon 80 % für Kinder und Jugendliche sowie Schüler bis 18 Jahre gegen Vorlage des Schülersausweises.

Die maximale Höhe der Säumnisgebühren wird je ausgeliehener Medieneinheit begrenzt auf 12 €.

2. Für die Nutzung des Internets werden folgende Gebühren erhoben:
- |                         |        |
|-------------------------|--------|
| ½ Stunde Online-Dienste | 0,50 € |
| 1 Stunde Online-Dienste | 1,00 € |
3. Die Ausleihgebühr für Videos, CDs und MCs, DVDs, CD-ROM sowie Spiele beträgt:
- |  |        |
|--|--------|
|  | 0,50 € |
|--|--------|
- Die Säumnisgebühr pro Tag beträgt:
- |  |        |
|--|--------|
|  | 0,50 € |
|--|--------|
4. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises beträgt:
- |  |        |
|--|--------|
| für Erwachsene   | 4,00 € |
| für Kinder, Jugendliche und Schüler bis 18 Jahre gegen Vorlage des Schülersausweises | 1,50 € |
5. Der Kostenersatz pauschal beträgt:
- |   |        |
|---|--------|
| bei kleineren Schäden an Büchern                                      | 3,00 € |
| bei Beschädigung oder Verlust von CDs, DVDs, CD-ROM und Hörbuchhüllen | 2,50 € |
6. Gebühren für die Einarbeitung des Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums
- |  |        |
|--|--------|
|  | 4,00 € |
|--|--------|
7. Vorbestellung von ausgeliehenen Büchern und anderen Medien je
- |  |        |
|--|--------|
|  | 0,50 € |
|--|--------|
8. Bestellgebühr je Fernleihschein zzgl. Portokosten der Rücksendung und Kosten der entsendenden Bibliothek
- |  |        |
|--|--------|
|  | 2,50 € |
|--|--------|
- Regionaler Leihverkehr Sachsen-OPAC – Ausleihpauschale
- |  |        |
|--|--------|
|  | 2,50 € |
|--|--------|

9. Kopieren aus Büchern, Zeitschriften und Internet	
pro Kopie A 4	0,15 €
pro Kopie A 4 beidseitig	0,20 €
10. Für die Ausrichtung von Kindergeburtstagen für 5 – 10 Kinder bis zu 12 Jahren für einen Zeitraum von 2 Stunden ohne Verpflegung (1 Betreuerin – Beschäftigung der Kinder mit Spielen)	25,00 €

## **Anlage 2**

### **zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek – Allgemeine Internet-Regeln**

#### **I. Voraussetzungen**

- Voraussetzung für die Nutzung ist das Vorliegen eines gültigen Bibliotheksausweises.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

#### **II. Benutzungsbedingungen**

- Die Terminvergabe erfolgt anhand von Vorbestellungslisten.
- Die Nutzungsdauer ist auf 1 Stunde pro Sitzung begrenzt.  
Die Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, bedarfsabhängige Einschränkungen oder Erweiterungen der Nutzungszeit vorzunehmen.
- Zu Beginn jeder Online-Sitzung ist der Bibliotheksausweis beim Personal zu hinterlegen und eine Unterschrift zu leisten, mit der die Internet-Benutzerbedingungen anerkannt werden.
- Der Arbeitsplatz wird durch das Personal der Bibliothek zugewiesen. Ein Wechsel des Platzes oder des Nutzers ist während der Nutzungsdauer nicht gestattet.
- Selbstständigkeit beim Arbeiten muss vorausgesetzt werden. Außer einer kurzen Einweisung ist keine weitere Betreuung möglich.
- Bei Störungen ist sofort das Personal zu informieren.
- Es ist nicht gestattet,
  - o Manipulationen an Einstellungen, Soft- und Hardware vorzunehmen oder den Rechner selbst neu zu starten,
  - o Mitgebrachte Software zu verwenden und Software nach Download zu installieren,
  - o Jugendgefährdende oder rechtswidrige Dienste abzurufen,
  - o Kostenpflichtige Dienste zu nutzen oder Bestellungen auszulösen.
- Beim Ausdrucken oder Herunterladen auf Diskette sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- Für Benutzer evtl. eingehende E-Mails werden nicht übermittelt. Schäden, die auf Eingriffe oder Fehlbedienungen des Nutzers zurückzuführen sind, gehen zu dessen Lasten.
- Die Bibliothek haftet nicht für Qualität, Inhalt und Verfügbarkeiten der Online-Dienste sowie Virenfreiheit der abgerufenen Daten und entstehenden Folgeschäden aus deren Nutzung. Sie übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer oder für verzögerten Datentransfer.
- Personen, die gegen diese Internet-Regeln sowie das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz, das Datenschutzgesetz oder gegen den moralischen Kontext der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.